Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 70.1, Wohnbebauung Halle-Büsch-dorf, Bierrain / Diemitzer Graben (Satzungsbeschluss vom 24.03.2004, Beschluss-Nr. III/2003/03836) in dem Teilbereich der in der Anlage gekennzeichneten Fläche zu ändern (1. Änderung).
2. Der Änderungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 6,3 ha großes Gebiet.
   Der Geltungsbereich wird begrenzt:
   - im Westen durch das Flurstück 2075 der Gemarkung Büschdorf, Flur 1und folgt der bestehenden Bebauung der Bitterfelder Straße, der Wolfener Straße und des Bierrains
   - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben
   - im Osten durch die Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf, Flur 1
   - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße
3. Die 1. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB durchgeführt werden.
4. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.